

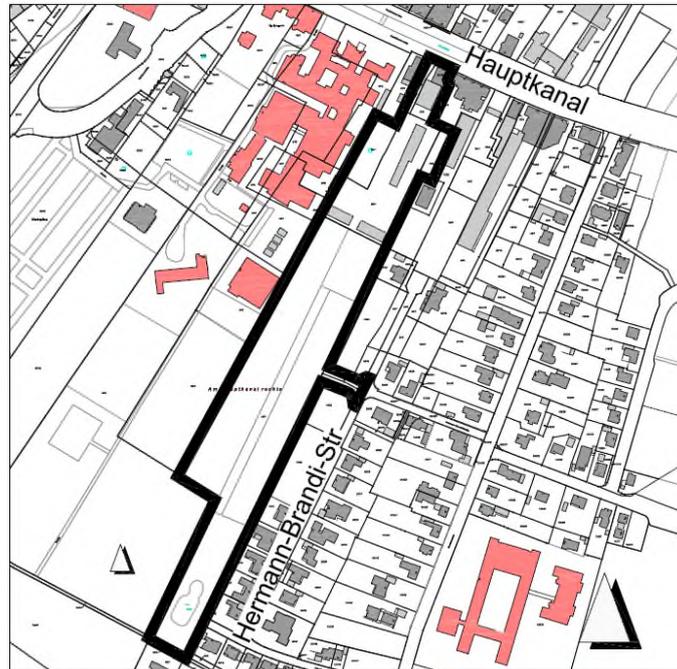
Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich Marienhospital“ gemäß § 13 a BauGB**
 2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Birkenallee gemäß § 13 a BauGB**
 - a) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**
- zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Aufstellung der oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungspläne beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse der oben genannten Bebauungspläne werden hiermit bekannt gemacht.
- zu b) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die oben genannten Bebauungspläne durchzuführen. Die Pläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet, da Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne zu erwarten sind, bereits vor der planerischen Entscheidung als erfolgt und zulässig gelten. Die Flächennutzungspläne werden im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend der neuen Nutzung berichtigt.

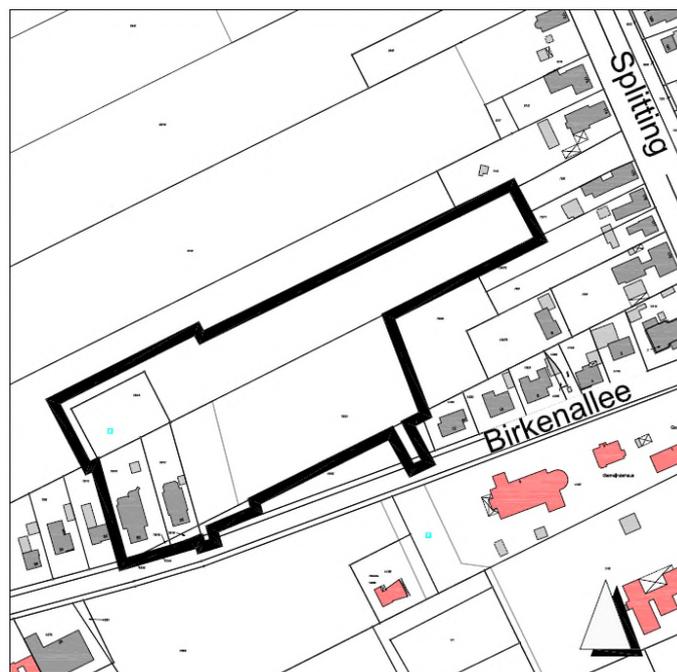
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bebauungspläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich Marienhospital“ gemäß § 13a BauGB**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich Marienhospital“ werden Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 30/C „Hauptkanal rechts und links“ östlich B 70“ und des Bebauungsplanes Nr. 28 „Westlich Russellstraße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich Marienhospital“ treten die betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Birkenallee“ gemäß § 13a BauGB**



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Birkenallee“ werden Teilbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenallee Hausnummer 28/30“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Birkenallee“ treten die betroffenen Teilbereiche außer Kraft.

Die Vorentwürfe der o. g. Bebauungspläne hängen während der Zeit vom

09.07.2014-23.07.2014

während der Dienststunden im Vorraum des Stadtbauamtes, Rathaus (Neubau), Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist können auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am

23.07.2014

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 um 16.30 Uhr

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 um 17.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu dem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Papenburg, den 01.07.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister